



Anlage zu den ergänzenden Bedingungen zu der StromGVV

Gültig ab 1. Januar 2019

 **stadtwerke
flensburg**

1. Prüfung von Messeinrichtungen

(Ziffer 2 Ergänzende Bedingungen)

Soweit der Kunde die Kosten der Prüfung der Messeinrichtungen trägt, werden ihm berechnet

- 1.1 Für den Ein- und Ausbau wird ein Betrag von **79,00 € (94,01 €)** berechnet.
- 1.2 Die Kosten für die Prüfung der Messeinrichtung richten sich nach der zurzeit gültigen Eichkostenverordnung.

2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

(Ziffer 5 Ergänzende Bedingungen)

- 2.1 Unterbrechung der Versorgung **60,- €**
- 2.2 Unterbrechung der Versorgung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen zusätzlich zu dem Betrag gem. Ziffer 2.1 **27,50 €**
- 2.3 Wiederherstellung der Versorgung **60,- € (71,40 €)**
- 2.4 Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen zusätzlich zu dem Betrag gem. Ziffer 2.3 **27,50 € (32,72 €)**
- 2.5 Mahnkosten (jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages) **2,- €**
- 2.6 Je Einsatz des Außendienstes werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes pauschal **50,00 €** berechnet. Diese Kostenpauschale ist in den in Ziffer 2.1 und 2.3 genannten Beträgen bereits enthalten.

3. Umsatzsteuer

Die unter den Ziffern 2.1, 2.2, 2.5 und 2.6 genannten Kostenpauschalen sind umsatzsteuerfrei. Die unter Ziffer 1.1, 2.3 und 2.4 aufgeführten Kostenpauschalen verstehen sich zusätzlich der Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Die Bruttopreise sind in Klammern hinter den Nettopreisen ausgewiesen.

Stadtwerke Flensburg GmbH

Batteriestraße 48, 24939 Flensburg

Telefon: 0461 487-4444

E-Mail: service@stadtwerke-flensburg.de

www.stadtwerke-flensburg.de

Kundencenter: Nikolaistraße 5, 24937 Flensburg